

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00147		Ausfertigungen: Haupt- und Personalamt,	
Dienststelle: Haupt- und Personalamt Aktenzeichen: HPA-PD 11.21.02 Kr/Th/ct		22.05.2018, Unterschrift:	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): _____ BM Köster _____ EBM Dr. Köhler _____ Oberbürgermeister			

Betreff: Wahl einer/eines Beigeordneten: Besetzungsverfahren, Zeitplan sowie Besoldung / Aufwandsentschädigung				
Anlage: Stellenausschreibung				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☐ .pdf-, htm- Dateien	☐ DVD	☐ Video (VHS)	☐ Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Kratzert, Gerald; Zeitdauer: 10 min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.06.2018	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	18.06.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		ja	nein	
Kosten:	einmalige Kosten		Betrag:	EUR
	jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag:	EUR
		Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	einmalige Einnahme(n)		Betrag:	EUR
bzw.				
Beiträge:	laufende (jährlich)		Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:				
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	1.0000.4100.000 DR
Stiftungs-Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	Personalausgaben
Zur Verfügung stehende Mittel				
(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):				EUR
Noch bereitzustellen:				EUR
Deckungsvorschlag:				EUR

Beschlussantrag:

- I. Dem vorgeschlagenen Verfahren zur Nachbesetzung der Stelle eines/einer Beigeordneten für das Dezernat II wird zugestimmt.
- II. Das Vorschlagsrecht sowie die Amtszeit werden zur Kenntnis genommen.
- III. Der/Die zukünftige Beigeordnete des Dezernats II wird gem. § 1 Abs. 2 LKomBesG in die Besoldungsgruppe B 5 eingewiesen.
- IV. Zusätzlich erhält er/sie gemäß § 7 LKomBesG eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 5 vom Hundert des festgesetzten Grundgehalts.
Frühestens nach einem Jahr der Amtsausübung wird die Höhe der Dienstaufwands-entschädigung geprüft.

I. Besetzungsverfahren und Zeitplan

Die Verfügung zur Versetzung in den Ruhestand von Herrn Krezer ist bestandskräftig geworden, sodass das Stellenbesetzungsverfahren eingeleitet werden kann.

Der Zeitplan und Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens stellt sich wie folgt dar:

WAS	WANN	WER
Abstimmung des Verfahrens mit dem Ältestenrat	bereits erfolgt	OB
Beschluss über Verfahren, Ausschreibungstext, Zeitplan	18.06.2018	GR
Stellenausschreibung: - Online Portale - Staatsanzeiger - Tageszeitungen (Gesamtausgabe) - Stuttgarter Zeitung	19.06.2018	HPA
Auswahlkommission zusammenstellen	bis 23.07.2018	GR
Bewerbungsschluss	23.07.2018	
Aufarbeitung der Unterlagen, verschicken der aufbereiteten Unterlagen an AK + OB	bis 27.07.2018	HPA
OB + AK Vorauswahl der Bewerber/innen	bis 24.08.2018	OB/AK
Einladung der Bewerber/innen	bis 27.08.2018	HPA
1. Vorstellungsrunde der Bewerber/innen vor AK mit Reduzierung der Bewerber/innen	bis 03.09.2018	OB/AK
ggf. Einholung von Referenzen	36. KW	OB
Vorstellung in den Fraktionen	37.KW	Fraktionen
FVA - Festlegung auf engere Auswahl - ohne Vorstellung	17.09.2018	OB/FVA
GR öffentliche Vorstellung und Wahl	01.10.2018	GR

II. Vorschlagsrecht und Amtszeit

Die Amtszeit des / der Beigeordneten beträgt acht Jahre. Er / Sie ist weitere/r Beigeordnete/r im Sinne von § 49 GemO und § 15 der städtischen Hauptsatzung. Nach dem früheren Beschluss des Gemeinderates vom 18.03.2013 gilt für die Reihenfolge der Beigeordneten das Senioritätsprinzip, d.h. das Dienstalder des/r jeweiligen Beigeordneten bei der Stadt Friedrichshafen wird zugrunde gelegt. Er / Sie ist damit dritte/r allgemeine/r Stellvertreter/in des Oberbürgermeisters.

Nach § 50 Abs. 2 Satz 3 GemO sollen die Parteien und Wählervereinigungen gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Sitze im Gemeinderat berücksichtigt werden.

III. Besoldung

Nach § 2 Nr. 3 b Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG) sind die „weiteren Beigeordneten“ der Besoldungsgruppe B 4 oder B 5 zuzuordnen.

Grundsatz ist, dass die Beamten/innen nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen sind.

Die Verwaltung schlägt vor, den/die Beigeordnete/n in die Besoldungsgruppe B 5 von Beginn an einzuweisen. Auch wenn die Einwohnerzahl eher im unteren Bereich liegt, so gibt es bei der Stadt Friedrichshafen Besonderheiten, die wesentlich höhere Anforderungen an die Beigeordneten stellen als in Städten vergleichbarer Größenordnung. Der Oberbürgermeister der Stadt Friedrichshafen ist durch viele bedeutende Projekte sowie die zahlreichen städtischen Beteiligungen sehr stark eingebunden, was mittelbar eine höhere Verantwortung für die Bürgermeister in ihren Dezernaten bedeutet. Unmittelbar wirkt sich diese Konstellation auf den Umfang der von den Beigeordneten wahrgenommenen Aufgaben aus.

Eine Entscheidungsfreiheit für die Einstufung der Stelle hat der Gemeinderat nur für die erste Amtszeit einer/s Beigeordneten, da sich nach § 1 Abs. 2 Satz 3 LKomBesG die Besoldung bei einer unmittelbar auf die erste Amtszeit folgende Wiederwahl nach der höheren Besoldung richtet. Während der Amtszeit ist eine Neubewertung nicht zulässig.

Es obliegt also dem Gemeinderat, die Bewertung der Stellen und damit die Festlegung der Besoldungsgruppen vorzunehmen.

IV. Aufwandsentschädigung

Es obliegt ferner dem Gemeinderat darüber zu entscheiden, ob dem/der Beigeordneten eine Dienstaufwandsentschädigung (Entschädigung für den durch das Amt allgemein verursachten erhöhten persönlichen Aufwand, dessen Bestreitung aus den Dienstbezügen dem Beamten nicht zugemutet werden kann) in Höhe von bis zu 7 Prozent des festgesetzten Grundgehalts gewährt wird.

Die aktuellen Grundgehaltssätze betragen ab 01.07.2018 (Monatsbeiträge in Euro) in Besoldungsgruppe B4 8.536,89 € und in Besoldungsgruppe B5 9.076,07 €. Hinzu kommen ggf. noch Familienzuschläge sowie ggf. die Dienstaufwandsentschädigung.

Beispiele für die mögliche Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den/die weiter/n Beigeordnete/n

Bes.-Gr.	Grundgehalt	Aufwandsentschädigung		
		3 %	5 %	7 %
B 4	8.536,89 €	256,11 €	426,85 €	597,58 €
B 5	9.076,07 €	272,28 €	453,80 €	635,32 €

In den zurückliegenden Fällen haben neu ernannte weitere Beigeordnete zunächst eine Aufwandsentschädigung von 5 Prozent erhalten.

Die bisherigen Regelungen für die Benutzung von Dienstkraftwagen von Beigeordneten finden Anwendung.